

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.:

öffentlich

B 186/2015

Amt: - 65 -

BeschlAusf.: - 65 -

Datum: 31.03.2015

		gez. Hallstein, technische Beigeordnete	gez. Erner, Bürgermeister	20.04.2015
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
gez. Böcking				
Amtsleiter	RPA			

Beratungsfolge

Termin

Bemerkungen

Ausschuss für öffentliche Ordnung und Verkehr	05.05.2015	beschließend
--	------------	--------------

Betrifft: **Anregung bzgl. Verkehrsberuhigung im Reinoldweg, E.-Blessem**

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten in €: 600,00	Erträge in €:	Kostenträger: Eigenbetrieb Straßen	Sachkonto:
------------------------	---------------	---------------------------------------	------------

Folgekosten in €:

Mittel stehen zur Verfügung:

Jahr der Mittelbereitstellung:

Ja Nein

Nur auszufüllen, wenn Kostenträger Eigenbetrieb (Immobilien, Straßen, Stadtwerke)

Wird der Kernhaushalt belastet:

Höhe Belastung Kernhaushalt:

Folgekosten Kernhaushalt:

Ja Nein

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Reinoldweg wurde bei seiner Fertigstellung als Mischverkehrsfläche ausgebaut und straßenverkehrsrechtlich als „Verkehrsberuhigter Bereich“ mit dem Zeichen 325/326 StVO ausgewiesen. Um die Geschwindigkeit der Kraftfahrzeuge einzudämmen habe ich an zwei Stellen Verkehrsberuhigungselemente in die Fahrbahn einbauen lassen. Parkplätze konnten auf dem gesamten Reinoldweg wegen der geringen Querschnittsbreite nicht eingezeichnet werden.

Auf den Einbau von weiteren Verkehrsberuhigungselementen, u.a. Bodenschwellen oder „Hubbel“ sollte wegen den bekannten Problemen für die Rettungsfahrzeuge verzichtet werden. Um die Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeuge auf der langen geraden Strecke einzudämmen, könnten auf Antrag der Anwohner in Abstimmung mit dem Eigenbetrieb Straßen an einigen Stellen Blumenkübel aufgestellt werden. Eine entsprechende Patenschaftvereinbarung müsste hierzu aufgestellt werden in der u.a. auch die Größe, Form- und Materialbeschaffenheit der Blumenkübel

festgelegt wird. Zu beachten ist auch, dass die Durchfahrt für die Feuerwehr sowie für Fahrzeuge des an der Wendeanlage vorhandenen Gewerbebetriebes möglich bleibt. Falls sich diese Lösung als nicht praktikabel erweist, ließen sich die Blumenkübel ohne großen Aufwand wieder entfernen.

Bei einer weiteren Verjüngung des Einmündungsbereiches Reinoldweg/ Von-Stephan-Straße wäre der Begegnungsfall von Personenkraftwagen nicht mehr möglich. Deshalb sollte auf diese Maßnahme verzichtet werden.

Die Anregung für die Aufstellung eines größeren Verkehrszeichens „Verkehrsberuhigter Bereich“ am Beginn des Reinoldweges kann befürwortet werden. Die notwendige Fläche für die Aufstellung des Zeichens ist vorhanden.

Zusätzlich habe ich die Anbringung des Geschwindigkeitsanzeigergerätes im Reinoldweg mit in die Aufstellungsliste genommen.

In Vertretung

(Hallstein)